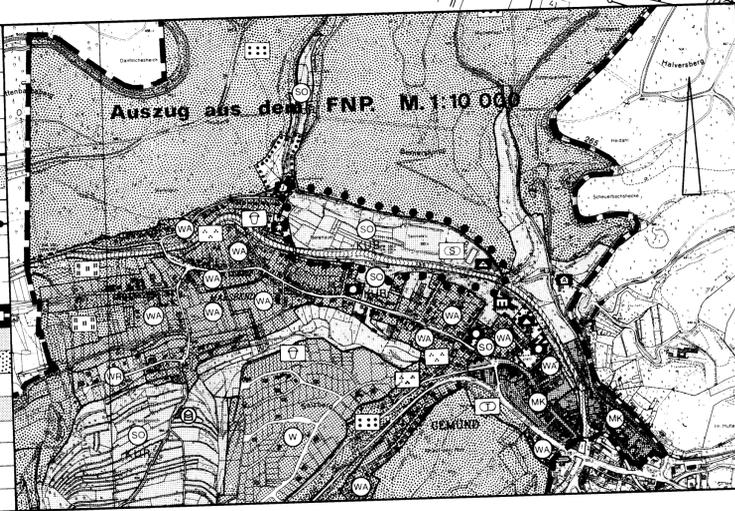


Verfügung des Regierungspräsidenten Köln vom 4.7.1979 wird die Begründung wie folgt ergänzt:  
 Satzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 6 bis 9 BBauG enthält die 2. Änderung keine. Es ist nicht erforderlich, Maßnahmen zur Verwirklichung der 2. Änderung alsbald zu treffen. Da die Stadt insgesamt Eigentümer der im Plangebiet gelegenen Grundstücke ist, sind bodenordnende Maßnahmen nicht erforderlich. Die aufgeführten Kosten sind bereits entstanden. Hierauf hat der MAGS NW einen Investitionszuschuss in Höhe von 80 % gewährt. Der Eigenanteil in Höhe von 20 % wurde durch die Aufnahme eines Darlehens durch die Stadt finanziert.

<b>FESTSETZUNGEN</b>
Sondergebiete KUR
Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) z.B. III
Grundflächenzahl
Offene Bauweise
Baugrenze
Straßenverkehrsflächen / Öffentliche Parkflächen
Straßenbegrenzungslinien
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsarten
Öffentliche Grünflächen
Schwimmbad / Kurpark
Turnhalle
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
<b>NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN</b>
Gewässer 2. Ordnung (URFT)
<b>HINWEIS ZUM PLANINHALT</b>
Fußgängerstege

<b>SO (KUR)</b>
<b>III</b>
<b>1,0</b>
<b>O</b>



Dieser Plan ist gemäss § 2 (1) des BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) durch Beschluss des Rates der Stadt Schleiden vom 26.5.1977 aufgestellt worden.  
 Schleiden, den 26.5.1977  
 Bürgermeister: *R. Krummholz* Ratsmitglied: *W. Müller* Schriftführer: *M. Müller*

Dieser Plan ist gemäss § 10 des BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) vom Rat der Stadt Schleiden am 15.2.1978 als Satzung beschlossen worden.  
 Schleiden, den 15.2.1978  
 Bürgermeister: *R. Krummholz* Ratsmitglied: *W. Müller* Schriftführer: *M. Müller*

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäss § 12 des BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) ist am 18.08.1979 erfolgt.  
 Schleiden, den 7.9.1979  
 Der Stadtdirektor: *J.P. Knecht*

Dieser Plan hat gemäss § 2a(6) des BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) in der Zeit vom 10.10.1978 bis einschließlich 13.11.1978 öffentlich ausgelegen.  
 Schleiden, den 13.11.1978  
 Der Stadtdirektor: *J.P. Knecht*

Dieser Plan ist gemäss § 11 des BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 4.7.79 genehmigt worden.  
 Köln, den 4.7.79  
 Der Regierungspräsident: *i.A. J. Schuler*

Änderungen:

<b>BEGRÜNDUNG</b>
Entwicklung des Bebauungsplanes aus den Planungszielen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.
Ausbau von Erholungsbereichen zur Förderung des Kurbetriebes.
Reduzierung des Maßes der baulichen, Nutzung um eine kurgerechte Bebauung zu ermöglichen.
Berücksichtigung der Entwicklungsziele des Kurentwicklungsplanes.
Ein Bodenordnungsverfahren gemäß §§ 45 BBauG ist nicht erforderlich.
<b>KOSTENSCHÄTZUNGEN</b>
Bei Durchführung der erforderlichen Maßnahmen entstehen der Stadt Schleiden, Kosten in voraussichtlicher Höhe von ca. 100 000 DM.
<b>Stadt Schleiden</b> <b>Bebauungsplan</b> <b>Nr.7</b>
<b>M.1:1000</b> <b>Gemünd Berenauel</b> <b>2. Änderung</b>
Aachen, im August 1978
Prof. Dr. Ing. A.C. Boettger Architekt BDA AK NW 00983
Gerhard Schuster
<b>Arbeitsgruppe</b>
<b>Bauleitplanung</b>
<b>Aachen</b>